

## **ORH-Bericht 2015 TNr. 33**

### **Einsprüche gegen Steuerbescheide - Altlasten beseitigen**

#### **Jahresbericht des ORH**

In den Finanzämtern sind zu viele alte Einsprüche unerledigt. Die lange Bearbeitungsdauer verursacht Mehrarbeit, behindert das Besteuerungsverfahren der nachfolgenden Jahre und kann die Realisierung des Steueranspruchs gefährden.

Die Altfallbearbeitung muss besser organisiert und überwacht werden. Vor allem die vorhandenen Altfälle mit hohem Streitwert oder Steuerausfallrisiko müssen unverzüglich erledigt werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 10. Juni 2015

(Drs. 17/6867 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der alten Einsprüche in den Finanzämtern deutlich reduziert wird. Vor allem die Altfälle mit hohem Streitwert oder Steuerausfallrisiko sollten unverzüglich erledigt werden.

Über die Maßnahmen und deren Umsetzung ist dem Landtag bis zum 30.11.2015 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 9. November 2015

(35 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium habe verschiedene Maßnahmen veranlasst:

- Eine Bearbeitungsreihenfolge sei festgelegt worden, in der die ältesten bearbeitungsfähigen Einsprüche priorisiert würden.
- Das Landesamt überwache Fälle mit einem Aussetzungs-Volumen von über 50.000 € und einer Einspruchslaufzeit von über sieben Jahren.
- Neue Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten sowohl für Bearbeiter wie für Sachgebietsleiter seien eingeführt worden.
- Die Entwicklung von Einsprüchen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren werde vierteljährlich bekannt gemacht.
- Mit den Rechtsbehelfsstellen würden Zielvereinbarungen abgeschlossen.
- Bei ungünstigem Arbeitsstand werde berichtet und von der Geschäftsprüfung kontrolliert.

Der Bestand an erledigungsfähigen Einsprüchen mit einer Laufzeit von über vier Jahren sei deutlich

zurückgeführt worden.

**Anmerkung des ORH**

Damit wurde dem Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Mai 2017 über den Abbau der Altfälle zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Hei-  
mat**

vom 24. Mai 2017

(35/37 - O 1556 - 3/70)

Das Staatsministerium teilt mit, der Bestand an erledigungsfähigen Einsprüchen mit einer Laufzeit von über vier Jahren sei gegenüber 30.06.2014 bis 30.06.2016 um 56 % auf 7.379 Fälle reduziert worden. Am 30.09.2016 seien nur noch 656 dieser Einsprüche in Bearbeitung gewesen und damit fast alle erledigt worden.

**Anmerkung des ORH**

Dem Anliegen des ORH wurde damit entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.